

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

I/32/321

I-32-321

Vorlagen-Nummer

3276/2018

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2018

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Restjahr 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen beschlossen (Vorlagennummer 2533/2018) beschlossen.

Darin wurde der 04.11.2018 als verkaufsoffener Sonntag für das Severinsviertel freigegeben.

Die Interessengemeinschaft Severinsviertel hat am 09.10.2018 (Anlage 02) der Verwaltung mitgeteilt, dass der Termin 04.11.2018 nicht realisiert werden kann.

Die Aufhebung des Termins ist dringend geboten, da ansonsten die im begünstigten Bereich befindlichen Verkaufsstellen auch ohne rechtfertigendes öffentliches Interesse öffnen dürfen.

Da der Rat und die Bezirksvertretung Innenstadt innerhalb der regelmäßigen Sitzungsreihenfolge nicht erreicht werden kann und die Ladenöffnung bereits zum 04.11.2018 genehmigt ist, ist die Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung, vertreten durch Bezirksbürgermeister(in) und ein Mitglied der Bezirksvertretung, empfiehlt gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW der Oberbürgermeisterin und einem Ratsmitglied aufgrund der Rücknahme des Antrages der Interessengemeinschaft Severinsstr. den beantragten und vom Rat am 08.10.2018 (Vorlagennummer 2533/2018) genehmigten verkaufsoffenen Sonntag am 04.11.2018 aufzuheben und folgenden Beschluss zu fassen:

Die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied beschließen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1, S. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 41 GO NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen für 2018.

Datum

23.10.2018

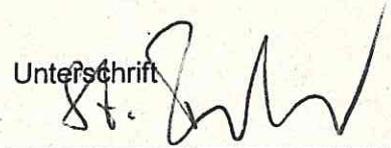
Abstimmungsergebnis

Zustimmung

Unterschrift



Unterschrift



Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Restjahr 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen beschlossen (Vorlagennummer 2533/2018) beschlossen.

Darin wurde der 04.11.2018 als verkaufsoffener Sonntag für das Severinsviertel freigegeben.

Die Interessengemeinschaft Severinsviertel hat am 09.10.2018 (Anlage 02) der Verwaltung mitgeteilt, dass der Termin 04.11.2018 nicht realisiert werden kann.

Die Aufhebung des Termins ist geboten, da ansonsten die im begünstigten Bereich befindlichen Verkaufsstellen auch ohne rechtfertigendes öffentliches Interesse öffnen dürfen.